

Aufbau der Einreichung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Seit 2017 wurde unermüdlich an der Erstellung von Plänen und Fachbeiträgen von ExpertInnen zu den verschiedensten Themen gearbeitet. Anhand dieser Unterlagen beurteilt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) das Projekt.

Übersichten

- Einlagenverzeichnis
- Materienrechtlicher Wegweiser
- Allgemein verständliche Zusammenfassung

Umweltverträglichkeitserklärung (UVE)

Umweltfachbeiträge

- Verkehrsuntersuchung
- Klima- & Energiekonzept
- Schalltechnik
- Erschütterungen
- Elektromagnetische Felder
- Luft
- Klima
- Licht, Blendung, Beschattung
- Humanmedizin
- Raumnutzung
- Tiere, Pflanzen, Lebensräume inkl. Baumschutz
- Boden & Geotechnik
- Oberflächenwasser – Quantität & Qualität
- Grundwasser – Quantität/Qualität inkl. Risikoanalyse Grundwasser
- Abfallwirtschaft
- Landschaft/Stadtbild
- Sach- & Kulturgüter

Weitere, materienrechtliche Einreichunterlagen

- Unterlagen gem. Hochleistungsstreckengesetz
- Unterlagen gem. Eisenbahngesetz
 - Allgemeines Inhaltsverzeichnis
 - Streckenplanung inkl. Entwässerung, Signal-, Fernmelde- & Elektrokabelplanung
 - Konstruktiver Ingenieurbau
 - Hochbauplanung
 - Straßenplanung
 - Bauablaufplanung
 - Grundeinlöse & Parteienverzeichnisse
 - Landschaftspflegerische Begleitplanung
 - Unterlagen gem. Bauarbeitenkoordinationsgesetz
 - Unterlagen betr. Technische Spezifikationen für die Interoperabilität & Gutachten gem. § 31a Eisenbahngesetz
- Unterlagen gem. Wasserrechtsgesetz

In diesem Verfahren wird von der Behörde die Umweltverträglichkeit des Vorhabens sowie alle damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Bestimmungen – beispielsweise Eisenbahngesetz oder Wasserrechtsgesetz – überprüft und bei positivem Abschluss die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Dieses gesamte Konvolut von nicht weniger als 33 Aktenordnern wird beim Ministerium eingereicht. Hier sehen Sie eine Übersicht über alle Themen und Fachbeiträge, die eingereicht werden.

So läuft die UVP der Attraktivierung der Verbindungsbahn ab*

* gem. den Vorgaben des UVP-G 2000 wird im ggst. Projekt die UVP im vereinfachten Verfahren durchgeführt

